

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 08.12.2020

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:20 -19:25 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hennke Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat
Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende
Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender Ab 17:15 Uhr anwesend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Laukötter Fraktionsvorsitzende
Frau Dr. Lentz
Herr Purucker
Herr Westebbe

Die Linke

Frau Krüger
Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender Ab 19:20 Uhr anwesend

AfD

Herr Kneller Bis 20:05 Uhr anwesend

FDP

Herr Tewes

Die Partei

Herr Schwarz

Nicht anwesend:

Frau Bolender Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

TOP

Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	1-22
Herr Wehmeier	Bauamt	6
Herr Vahrson	Amt für Verkehr	7-9
Frau Vogt	Bauamt	13
Herr Steinriede	Bauamt	23
Herr Weigel	Bauamt	23
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates	
Herr Tobien	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates, Schriftführer	
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Hennke begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung zur zweiten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin.

Nach Versand der Einladung, aber innerhalb der Frist, seien für den öffentlichen Teil noch fünf Anfragen eingegangen und als TOP 4.5 bis TOP 4.9 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die SPD-Fraktion ziehe ihren Antrag zurück und bitte darum, den Tagesordnungspunkt 5.2 abzusetzen.

Nachdem keine weiteren Wünsche zur Änderung der Tagesordnung geäußert wurden, fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Mitteilungen

TOP 3.4 Standorte Gemeinsames Lernen

TOP 3.5 Entwicklungsstudie zur Aufwertung des Ravensberger Parks

TOP 3.6 Baumfällung an der Wertherstraße

TOP 3.7 künftige Parkregelung in der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und Niederwall

und die Anfragen

TOP 4.5 Fortschritt beim Konzept „Einrichtung eines Naturlernortes auf der Grünfläche Bielsteinstraße“- Drucksache 0202/2020-2025

TOP 4.6 Mögliche Verbesserungen an der Stadtbahnhaltestelle Sieker - Drucksache 0213/2020-2025

TOP 4.7 „Drängelgitter“ am Fußgängerüberweg Niederwall - Drucksache 0201/2020-2025

TOP 4.8 Planungsstand und Verkehrssituation an der Ecke Detmolder/Teutoburger Straße - Drucksache 0214/2020-2025

TOP 4.9 Fortschritt der Umsetzung der Fahrradstraße von Stieghorst in die Innenstadt - Drucksache 0183/2020-2025

erweitert.

Der Tagesordnungspunkt 5.2 wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Es werden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.11.2020**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 10.11.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Blumenampeln in der Innenstadt**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Werbegemeinschaft in der City e. V. hat bereits probeweise in diesem Jahr Blumenampeln an den Leuchtstelen in der Bahnhofstraße installiert (siehe Mitteilung in der Bezirksvertretung Mitte am 23.01.2020, TOP 3.3).

Es wurde damals mitgeteilt, dass die Verwaltung auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen der Bezirksvertretung ein weiteres Vorgehen vorschlagen würde. Von der Werbegemeinschaft wurden nur positive Reaktionen gemeldet. Bei der Verwaltung sind keine Reaktionen eingegangen, so dass beabsichtigt ist, der Werbegemeinschaft auch in den folgenden Jahren eine Genehmigung für die Installation von Blumenampeln an den Leuchtstelen in der Bahnhofstraße zu erteilen.

Zu Punkt 3.2 Reduzierung der Fahrten der Linie 4

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Auf der Stadtbahnlinie 4 entfallen ab Montag, 23.11.2020, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold, zwischen den Haltestellen „Rathaus“ und „Dürkopp Tor 6“ durchschnittlich acht Fahrten täglich. Diese Maßnahme betrifft den Zeitraum von 22:00 bis 6:00 Uhr und erfolgt aufgrund einer Abweichung von dem zugrundeliegenden Planfeststellungsbeschluss.

Dort war festgelegt worden, dass zur Vermeidung von Schall- und Schwingungsbelastungen in der Nacht zwischen 22:00 und 6:00 Uhr lediglich 14 Fahrten in beiden Fahrtrichtungen durchgeführt werden. Aufgrund des derzeitigen Fahrplanangebotes verkehren bis zu 28 Fahrten pro Tag (z.B. freitags).

Zwischen den Haltestellen „Rathaus“ und „Lohmannshof“ fährt die Linie 4 weiter wie gewohnt. Die Haltestelle „Dürkopp Tor 6“ wird von montags bis freitags zukünftig ab 6:00 Uhr angefahren. In den Abendstunden wird insbesondere freitags, samstags und vor Feiertagen auf den 15-Minuten-Takt verzichtet, es wird ab etwa 23:00 Uhr im 30-Minuten-Takt gefahren.

Konkret entfallen an der Haltestelle „Dürkopp Tor 6“ folgende Abfahrten: Montags bis freitags um 5:24, 5:39, 5:54 sowie täglich um 22:54 Uhr. Freitags, samstags und vor Feiertagen entfallen die Fahrten um 23:24, 23:54 und 0:24 Uhr.

Fahrgäste aus dem Dürkopp-Tor-6-Viertel können ab der Haltestelle „Marktstraße“ die Linie 3 nutzen und am „Rathaus“ in die Linie 4 Richtung „Universität / Lohmannshof“ umsteigen – oder umgekehrt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Baumpflegemaßnahmen im Bereich der Musik- und Kunstschule

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Auf der innerstädtischen Anlage mit waldartigem Bestand zwischen der Musik- und Kunstschule, Burgwiese Nr. 9 und dem Krankenhaus Bethel steht ein Altbuchenbestand, in dem zahlreiche Bäume aufgrund der anhaltenden Trockenheit als nicht mehr bruchstabil eingestuft wurden. Hier bestand die Gefahr, dass massive Kronenteile unkontrolliert abbrechen könnten.

Da grundsätzlich der Baumerhalt oberstes Ziel sei, wurde überlegt, welche baumpflegerischen Maßnahmen als Alternative zu einer Fällung in Betracht kommen, um Einzelbäume zumindest über einige Jahre hinweg noch erhalten zu können. Dafür wurde parallel im Vorfeld ein unabhängiges, externes Gutachten in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis bestätigte die Einschätzung des Umweltbetriebes, dass auf dieser Anlage ein zwar aufwendiger und teurer Baumerhalt möglich ist, dieser jedoch im Sinne des Artenschutzes vertretbar und notwendig erscheint.

Die dringend durchzuführenden Arbeiten wurden in der 42. KW ausgeführt.

Sieben Großbäume wurden mittels Sicherungsschnitt bis zum gesunden Holz in unterschiedlichen Längen eingekürzt, damit diese Hochstubben als Habitate temporär erhalten bleiben konnten.

Während der Arbeiten zeigte sich, dass an einem Baum, anders als im Gutachten beschrieben, eine komplette Fällung vorgenommen werden musste. An zwei Bäumen wurde, anders als im Gutachten beschrieben, zusätzlich ein Lichtraumprofilschnitt veranlasst.

Der natürliche Zerfall dieser Restbestände steht dabei nicht im Widerspruch zur Verkehrssicherung. Durch hinzugewonnenen Lichteinfall kann sich zudem eine Naturverjüngung einstellen.

Es ist davon auszugehen, dass sich weitere Folgemaßnahmen in den nächsten Jahren ergeben werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Standorte Gemeinsames Lernen

Das Amt für Schule teilt mit:

Mit der am 28.10.2020 gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung Nr. 211 wurde der Bezirksregierung Detmold nach Anhörung bzw. Beteiligung der Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz (zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019) zum Schuljahr 2021/2022 für folgende Schulen erteilt:

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule am Schlehenweg
- Gesamtschule Quelle

Nach Ermittlung des Schulamtes für die Stadt Bielefeld (Untere Schulaufsicht) reicht das aktuelle Platzangebot in den weiterführenden Schulen zum GL nicht aus. Es fehlen voraussichtlich ca. 50 weitere Plätze an weiterführenden Schulen.

Nach dem Richtwert von rechnerisch 3 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Zug einer Schule können in den bestehenden Schulen mit gemeinsamem Lernen bis zu 147 Kinder in die 5. Klassen im Schuljahr 2021/22 neu aufgenommen werden.

Dementsprechend ist von der Schulaufsicht in Abstimmung mit der Schulverwaltung vorgesehen worden, GL in der Gertrud-Bäumer-Schule, Realschule am Schlehenweg und der Gesamtschule Quelle zusätzlich einzurichten. Mit der Standortwahl soll eine Nähe der Schulen zu Wohnort und Wohnung der zu versorgenden Schülerinnen und Schüler im Interesse möglichst kurzer Schulwege ermöglicht werden. Um den notwendigen Raumbedarf für das Schuljahr 2021/22 sicherzustellen, sind an den o.g. Schulen Übergangslösungen vorzunehmen.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Bescheid vom 24.11.2020 die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens mit Wirkung vom 01.08.2021 an verfügt.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Entwicklungsstudie zur Aufwertung des Ravensberger Parks

Das Bauamt teilt mit:

Aktuell werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld über einen eingerichteten Online-Dialog aufgerufen, sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen und Anregungen für eine Aufwertung des Ravensberger Parks und seine künftigen Nutzungen vorzutragen.

Die Stadt Bielefeld plant, den Ravensberger Park in seiner positiven Ausstrahlung weiterzuentwickeln und möchte dies unter Einbeziehung der Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger tun. Mit der Entwicklungsstudie für den Park wurden die beiden Planungsbüros Reicher Haase Assoziierte aus Dortmund und Greenbox Landschaftsarchitekten aus Bielefeld beauftragt. Ziel der Entwicklungsstudie ist es, die verborgenen Potenziale des Parks aufzudecken und ihn für seine Nutzerinnen und Nutzer aufzuwerten. In einem ersten Schritt werden Qualitäten und Mängel des Ravensberger Parks erfasst. Das Ergebnis der Planung soll eine einheitliche Grundlage für die weitere Entwicklung zur Gestaltung und Nutzung des Parks darstellen.

Der Ravensberger Park hat als innenstädtische Grünfläche große Bedeutung für die Stadtgeschichte und das heutige kulturelle Leben der Stadt Bielefeld. Die Parkanlage wurde 1855 als Betriebsgelände der Ravensberger Spinnerei errichtet und konnte 1972 durch das Engagement der Bevölkerung unter Denkmalschutz gestellt werden. Bis heute hat sie sich zu einem wichtigen Ort für Kultur, Textilindustrie-Geschichte, Freizeit und Erholung entwickelt.

Es ist beabsichtigt, die beauftragte Rahmenkonzeption Anfang 2021 den politischen Gremien vorzustellen.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Baumfällung an der Wertherstraße

Das Umweltamt teilt mit:

Eine ca. 200 Jahre alte Blutbuche an der Wertherstraße ist nicht mehr bruchstabil und muss gefällt werden. Bei der Blutbuche handelt es sich um ein Naturdenkmal. Der mächtige Baum mit einem Stammumfang von 5,50 m erlitt vor ca. 20 Jahren einen großen Ausbruch. An der Bruchstelle in acht Metern Höhe haben seitdem holzzeretzende Pilze den Stamm immer weiter geschwächt. Aufgrund dessen wurde der Baum regelmäßig von einem externen Gutachter überprüft, die Krone wurde empfehlungsgemäß bereits mehrfach eingekürzt, zuletzt im Jahr 2015 um rund 15 Meter.

Da der Stamm und nun auch die reduzierte Krone nicht mehr stabil genug sind, muss der Baum gefällt werden. Für die Arbeiten muss die Wertherstraße gesperrt werden, der Termin der Fällung steht noch nicht fest.

Da der Baum auf Privatgelände steht, ist eine Nachpflanzung nicht sichergestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Künftige Parkregelung in der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und Niederwall

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die bisher für den als verkehrsberuhigten Bereich mit Verkehrszeichen (VZ) 325.1 beschilderten Abschnitt der Ravensberger Straße verwendete Kombination mit dem VZ 290.1 „Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone“ (nebst Zusatzzeichen für Parkschein-/Parkscheibenregelung) ist unzulässig, da sich hierdurch verschiedene Parkregelungen überlagern. Hierauf hat die Bezirksregierung Detmold hingewiesen.

In der Verkehrsingenieursbesprechung II/2015 des Landes NRW ist festgelegt worden, dass verkehrsberuhigte Bereiche in Gebieten mit hohem Parkdruck eingerichtet werden können, wenn das Parken in den gekennzeichneten Flächen dort nur auf Bewohner beschränkt wird. Zur Kennzeichnung und zweifelsfreien Verdeutlichung dieser Beschränkung ist unter dem VZ 325.1 das textliche Zusatzzeichen „Parken nur mit Bewohnerparkerlaubnis“ anzubringen.

Um keinen ungeregelten Bereich in der Parkraumbewirtschaftung (Gebiete F und G) zu schaffen, bleibt diese Einschränkung als einzige Möglichkeit.

Die Beschilderung wird in den nächsten Wochen im ersten umgebauten Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und August-Bebel-Straße umgesetzt. Später folgt der Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Turnerstraße.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Erscheinungsbild des Ravensberger Parks
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.08.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 11537/2014-2020

Text der Anfrage:

„Weshalb ist neben gewissen Einzelzuständigkeiten immer noch nicht die Gesamtzuständigkeit für den Ravensberger Park geregelt?“

Antwort des Dezernats 2 [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Zur Neugestaltung des Ravensberger Parks wurden das Landschaftsarchitekturbüro „Greenbox“ gemeinsam mit dem Stadtplanungsbüro „Reicher Haase“ mit der Erstellung einer Entwicklungsstudie beauftragt. Die Maßnahme ist Teil des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“ und wird im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms gefördert.

Seit Ende Oktober wurden zahlreiche städtische Fachämter informiert und gebeten, kurze Stellungnahmen u. a. zu beachtenden Anforderungen im Ravensberger Park abzugeben. Geführte Interviews mit den Nutzern und die Stellungnahmen werden für eine Rahmenkonzeption ausgewertet und Zukunftsperspektiven entwickelt, die möglichst Anfang 2021 von den zuständigen politischen Gremien und somit auch von der Bezirksvertretung Mitte beraten werden sollen. Die Verbesserung des Erscheinungsbildes des Ravensberger Parks ist ein wichtiges Ziel der Stadterneuerungsmaßnahme.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Entwicklungsstudie ist nachfolgend die Frage der Gesamtzuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung festzulegen.

Frau Heckerath begrüßt, dass die Verwaltung nun nach langer Zeit des Stillstands mit der Neugestaltung des Ravensberger Parks beginne. Maßnahmen wie das Säubern von Schildern oder eine weitergehende Rasenpflege hätten aber bereits früher erledigt werden müssen. Das Ordnungsamt sollte öfter durch den Ravensberger Park streifen, damit man sich angstfrei bewegen könne.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Sachstand Prüfung Tempo-30 auf der Wertherstraße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.11.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0152/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der Stand der Prüfung einer möglichen Tempo-30-Regelung in der Wertherstraße?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf gesamter Länge der Wertherstraße zwischen Moltkestraße und Victor-Gollancz-Straße kommt aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht nicht in Betracht.

Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Nach Satz 4 Nr. 6 sollen innerörtliche, streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor schutzwürdigen Einrichtungen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern angeordnet werden.

Entsprechend der Verwaltungsvorschriften ist die streckenbezogene Anordnung auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen.

Dieses ist für zwei Abschnitte vor den beiden Kindertagesstätten an der Wertherstraße auch erfolgt. Einen gesamten Bereich als schutzwürdig anzuerkennen, sieht die Regelung nicht vor.

Ein zwingender anderer Grund für Tempo 30 käme nur bei einer überdurchschnittlichen Gefahrenlage in Betracht. Diese ist nach Auswertung des Unfallgeschehens nicht gegeben; aus verkehrlicher polizeilicher Sicht ist der Abschnitt als unauffällig zu betrachten. Insbesondere sind die ausgewerteten Verkehrsunfälle der letzten drei Jahre nicht schwerpunktmäßig auf die Geschwindigkeit bzw. das zulässige Tempo 50 zurückzuführen.

Auch kommt eine Aufnahme in die bestehenden Tempo 30-Zonen nicht in Betracht. Die Ausweisung dieser Zonen setzt ein leistungsfähiges Vorbehaltsnetz voraus, zu diesem die Wertherstraße zu zählen ist. So hat sich z. B. auch der anzuhörende ÖPNV-Träger MoBiel in seiner Stellungnahme aufgrund der dort neu eingerichteten Buslinie gegen ein generelles Tempo 30 ausgesprochen.

Zum Vorbehaltsnetz zählt z. B. auch die Stapenhorststraße, deren Verkehrsbeschränkungen aus anderen Gründen (Luftreinhaltung, Lärmschutz) erfolgt sind, die an der Wertherstraße nicht gegeben sind.

Somit bleibt als Fazit, dass eine Begrenzung auf Tempo 30 möglicherweise wünschenswert ist, aber hierfür kein zwingendes Erfordernis vorliegt.

Herr Suchla nennt es unbefriedigend, dass weder eine Tempo 30 Strecke noch eine Tempo 30 Zone möglich sein sollten. Er kündigt eine politische Initiative an, um noch einmal nach Möglichkeiten suchen zu lassen, dies doch zu realisieren. Das von moBiel genannte Argument der neu eingerichteten Buslinie könne nicht ausschlaggebend sein.

Herr Kneller weist darauf hin, dass in der Stellungnahme des Amtes für Verkehr auch auf die Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts verwiesen werde. Die dort genannten Erfordernisse wie beispielsweise eine Schule oder eine überdurchschnittliche Gefahrenlage lägen in diesem Fall nicht vor. Er spreche sich für eine Beibehaltung der jetzigen Geschwindigkeit aus.

Herr Tewes nennt die Wertherstraße gut ausgebaut, LKW-Verkehr finde kaum statt und zwei bereits auf Tempo 30 festgesetzte Teilstücke trügen zu einem ruhigen Verkehrsfluss bei. Er sehe keine Notwendigkeit, weitere Abschnitte auf Tempo 30 zu reduzieren und präferiere einen fließenden Busverkehr.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Beleuchtung hinter der Westtribüne der Alm (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27.11.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0193/2020-2025

Text der Anfrage:

„Warum wird die Beleuchtung hinter der Westtribüne der Alm und dem Grabeland mit Beginn der Dunkelheit nicht eingeschaltet?“

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Die öffentliche Beleuchtung am Wickenkamp befindet sich direkt an dem Fußweg des Grabelandes zwischen der Schule und der Hausnummer 30. Diese Beleuchtung ist als Freileitung ausgeführt.

Die Zuwegung zu den beiden Besuchereingängen des Fußballstadions wird im Bedarfsfall vom Verein DSC Arminia Bielefeld geschaltet und liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Eine dauerhafte Einschaltung kann daher nur mit dem Verein realisiert werden.

Frau Krüger sieht den benannten Bereich als Angstraum und bedauert, dass dieser nur zu Heimspielen von Arminia Bielefeld ausreichend beleuchtet würde. Sie regt Gespräche an, um eine dauerhafte Abendbeleuchtung zu realisieren.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Bürger*innenbeteiligung Verkehrskonzept Bielefelder Westen (Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.11.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0153/2020-2025

Text der Anfrage:

*Wann ist die vorgesehene Beteiligung der Bürger*innen vorgesehen?*

Sind alternative Beteiligungsformen vorgesehen, die sowohl Menschen im Blick haben, die sich digital beteiligen können als auch die, die auf klassische Möglichkeiten der Beteiligung angewiesen sind?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist, abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie, für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Sowohl das Amt für Verkehr als auch das Gutachterbüro halten eine Bürgerbeteiligung zum Verkehrskonzept als Präsenzveranstaltung für die zielführendste Form der Beteiligung. Da der weitere Verlauf der Corona-Pandemie derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wird in den Planungen für die Beteiligung auch auf digitale Möglichkeiten zurückgegriffen. So kann entsprechend der dann aktuellen Situation entschieden werden, ob eine Präsenzveranstaltung möglich ist oder ob auf digitale Formate zurückgegriffen werden muss. Auch in diesem Fall gibt es Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht über online-Formate beteiligen können oder wollen, einzubinden, beispielsweise in Form von Telefon-Sprechstunden. Die detaillierten Planungen werden Anfang des Jahres 2021 beginnen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt ist, welche Beteiligungsformen zur Anwendung kommen werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Fortschritt beim Konzept „Einrichtung eines Naturlernortes auf der Grünfläche Bielsteinstraße“**
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0202/2020-2025

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

-.-.-

Zu Punkt 4.6 **Mögliche Verbesserungen an der Stadtbahnhaltestelle Sieker**
(Anfrage von Herrn Tewes, Einzelvertreter der FDP, vom 01.12.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0213/2020-2025

Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

-.-.-

Zu Punkt 4.7 **„Drängelgitter“ am Fußgängerüberweg Niederwall**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.11.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0201/2020-2025

Text der Anfrage:

Lehnt die Verwaltung weiterhin die Errichtung sog. „Drängelgitter“ in diesem Bereich ab, welche bereits von der CDU mehrfach thematisiert wurden?

Plant die Verwaltung andere Sicherheitsmaßnahmen für den Radverkehr an dieser Stelle, nachdem bereits am 3.5.18 über Radquerungen an dieser Stelle diskutiert wurde?

Antwort des Amtes für Verkehr [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Aufgrund des aktuellen Unfallgeschehens werden zeitnah alle Querungen am Niederwall in Hinblick auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Dazu soll Anfang Januar ein gemeinsamer Ortstermin mit moBiel stattfinden, um kurzfristige Maßnahmen abzustimmen.

Umlaufgitter kommen als mögliche Maßnahme in Betracht. Für eine abschließende Entscheidung ist jedoch die konkrete verkehrliche Situation ausschlaggebend, weshalb zunächst der Ortstermin stattfindet.

Die Kreuzung Niederwall / Rohrteichstraße / Neustädter Straße wird darüber hinaus voraussichtlich auch in der nächsten Unfallkommissionssitzung anlassbezogen behandelt werden.

Herr Henningsen erinnert daran, dass die CDU-Fraktion nicht nur an dieser Stelle Umlaufgitter gefordert habe. Möglicherweise hätte sich der tödliche Unfall nicht ereignet, wenn der Fahrradfahrer gezwungen gewesen wäre, abzusteigen. Die CDU-Fraktion erwarte von der Verwaltung, die Errichtung eines Umlaufgitters ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.8 Fortschritt der Umsetzung der Fahrradstraße von Stieghorst in die Innenstadt
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0203/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Planung und Umsetzung? Wann ist damit zu rechnen, dass ein entsprechender Vorschlag, den politischen Gremien vorgestellt wird?

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Das Amt für Verkehr hat sich im Zuge der Umsetzungsstrategie für das Radverkehrskonzept intensiv mit dem Thema Fahrradstraßen auseinandergesetzt. Im Rahmen eines eigenen Projektes wurde mit Beteiligung der Bezirksregierung, der Strategiegruppe Rad und des Radentscheides ein mehrstündiger Workshop durchgeführt. Im Nachgang wurden einheitliche Standards für die Gestaltung von Fahrradstraßen in Bielefeld definiert. Diese werden in der nächsten StEA-Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

In diesem Prozess haben sich insbesondere die Themen „Bürgerbeteiligung“ und „ruhender Verkehr“ als wichtig für eine erfolgreiche Einrichtung bzw. Umgestaltung einer Fahrradstraße gezeigt. Der erarbeitete Prozess sieht daher bereits zu Beginn der Planung eine entsprechende Bürgerbeteiligung vor, um verschiedene Optionen der Verkehrsführung zu diskutieren und im Anschluss zu erproben. Außerdem sollen alternative Möglichkeiten bei wegfallenden Parkplätzen aufgezeigt werden.

Dieses Vorgehen wird erstmalig an der Fahrradstraße Ehlenruper Weg bzw. in Verlängerung bis zum Niederwall durchgeführt. Eine Beteiligung der Bezirksvertretung wird hier selbstverständlich vorgesehen. Das Ziel ist eine Umgestaltung, die von einer möglichst breiten Basis getragen wird, um eine funktionierende Radverbindung zu erreichen. Es ist vorgesehen, den Beteiligungsprozess Anfang 2021 zu starten. Falls weiterhin von Präsenzveranstaltungen abgesehen werden muss, werden Alternativen entwickelt, um in den Dialog mit den Akteuren zu treten.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.9

Planungsstand und Verkehrssituation an der Ecke Detmolder/Teutoburger Straße
(Anfrage von Herrn Tewes, Einzelvertreter der FDP, vom 01.12.2020)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0214/2020-2025

Text der Anfrage:

In welchem Umfang entfallen Parkplätze an der Detmolder Straße durch den Bau des Hochbahnsteigs Teutoburger Straße?

Erste Zusatzfrage:

Inwiefern möchte die Verwaltung für die neuen Wohneinheiten, die durch das Bauprojekt an der Ecke Detmolder/Teutoburger Straße entstehen, aber auch generell, Parkplätze für Anwohner und Besucher der oberen Teutoburger Straße und der Detmolder Straße auch für Kurzzeitparker (bspw. Pflege-, Liefer-, oder Paketdienste) bereitstellen?

Zweite Zusatzfrage:

Welche Auflagen an das Bereitstellen von Stellplätzen gelten für das Bauprojekt an der Ecke Detmolder/Teutoburger Straße, um Pkw-Stellplätze für die neuen Wohneinheiten zu gewährleisten?

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Durch den Bau des Hochbahnsteiges Teutoburger Straße muss die Fahrbahn in Richtung des geplanten Gebäudes verschoben werden. Trotz erforderlichem Grunderwerb verbleibt nicht genügend Restbreite bis zum geplanten Gebäude, um neue Stellplätze längs der Detmolder Straße einzurichten. Es entfallen auf der Nordseite gegenüber dem Bestand ca. 12 Stellplätze. Auf der südlichen Seite der Detmolder Straße entfällt nordwestlich der Klusstraße ein Stellplatz, südöstlich der Klusstraße können zwei zusätzliche Stellplätze geschaffen werden.

Zu den Zusatzfragen teilt das Bauamt mit:

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (67 WE) mit Tiefgarage (<1000 m²)“ an der Detmolder Straße/Teutoburger Straße sind 41 Stellplätze nachzuweisen. Separate Stellplätze, beispielsweise für Lieferdienste, werden gesetzlich nicht gefordert. Der Vorhabenträger wird über die erforderlichen Stellplätze hinaus voraussichtlich sechs weitere Stellplätze und somit insgesamt 47 Stellplätze umsetzen. Davon sind 40 Stellplätze in der geplanten Tiefgarage sowie sieben oberirdisch im Freien vorgesehen. Die Anzahl berechnet sich nach den Vorgaben des § 48 BauO NRW i.V.m. der Satzung über die Errichtung von Stellplätzen und die Erhebung von Ablösebeträgen der Stadt Bielefeld.

Herr Tewes unterstreicht die Bedeutung der Detmolder Straße und begrüßt, dass an diese Stelle der neue Hochbahnsteig komme. Es müsse aber die dortige Wohnbebauung bedacht werden und der Wegfall der Parkplätze stelle insbesondere für ältere Menschen ein Problem dar. Er rege an, dass die Verwaltung diese Planung noch einmal überdenken möge.

Herr Purucker vertritt die Auffassung, dass dort ausreichend Parkplätze vorhanden seien und diese zudem hauptsächlich von Pendlerinnen und Pendlern genutzt würden. Er sehe daher keine Probleme.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im 5. Kanton, Mitte Ost**
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und Die Linke sowie Herrn Tewes [FDP] und Herrn Schwarz [Die PARTEI])

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0183/2020-2025

Frau Laukötter stellt den gemeinsamen Antrag vor und betont, dass der Durchgangsverkehr dieses Gebiet erheblich belaste. Sie schildert weitere aus der Bevölkerung an Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte herangetragene Konflikte und erklärt, dass der Luft- und Lärmbelastung ebenso wie der Gefährdung von Fuß- und Radverkehr begegnet werden müsse. Daher habe man diesen gemeinsamen Antrag eingebracht.

Herr Langeworth führt ergänzend aus, dass aus dem 5. Kanton auch Beschwerden über den Busverkehr gekommen seien und ebenfalls, dass andere Verkehre nicht flüssig fließen könnten. Die CDU-Fraktion habe sich daher dem Antrag angeschlossen und erwarte, dass ein unabhängiges Gutachten erstellt werde, ohne dass einige Verkehrsarten einseitig zurückgedrängt würden.

Herr Kneller nimmt Bezug auf den Antragstext, der seiner Ansicht nach eindeutig zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs formuliert sei. Ein ergebnisoffenes Gutachten sei so nicht zu erwarten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrskonzept für den „5. Kanton“ zwischen Ziegelstraße und Stadtholz (Ost/West) sowie zwischen Eckendorfer Straße und Heeper Straße (Nord/Süd) zu erstellen und der BV Mitte bis zum Mai 2021 die geplante Umsetzung darzulegen. Das Verkehrskonzept „Mitte Ost“ soll unter wissenschaftlicher Begleitung und Beteiligung der Anwohner*innen entwickelt werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 5.2 Öffentliche Toiletten im Stadtbezirk Mitte
(Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0069/2020-2025

Die SPD-Fraktion hat den Antrag zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**Zu Punkt 5.3 Linie 27 – Wertherstraße
(Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2020)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0160/2020-2025

Frau Rosenbohm erklärt, dass nach Stellung des Antrages das Amt für Verkehr und moBiel mitgeteilt hätten, nach Ende der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie eine weitere Auswertung der Auslastung vorzunehmen. Die SPD-Fraktion werde daher die Situation weiter beobachten und stelle den Antrag zunächst zurück.

Frau Krüger erinnert daran, dass die Fraktion Die Linke beantragt hätte, die Linie 27 bis zum Siegfriedplatz zu führen, damit mobilitätseingeschränkte Personen diesen Platz mit dem Bus erreichen können. Dieser Antrag sei abgelehnt worden.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag zunächst zurück.

Zu Punkt 6

Sachstandbericht Konversion Rochdale Kaserne

Herr Wehmeier (Bauamt) berichtet zum aktuellen Sachstand und erklärt, dass man sich noch im Prozess der Vorplanung befände. Durch Gutachter würden beispielsweise Gebäude, Freiflächen und Kanäle untersucht und danach ein Ergebnisbericht erstellt. Dieser beinhalte dann ein Strukturkonzept und Planungsprämissen. Das Strukturkonzept werde öffentlich am Runden Tisch diskutiert werden können. Auch die Planungsprämissen würden der Politik vorgestellt und von ihr beschlossen werden. Damit würde der Rahmen des weiteren Vorgehens, ähnlich einem einfachen Bebauungsplanverfahren, gesetzt werden. Aber auch Bereiche des besonderen Städtebaurechts wie beispielsweise städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen seien vorhanden. Die Politik habe einen städtebaulichen Wettbewerb beschlossen, für den das Strukturkonzept und die Planungsprämissen ebenfalls zu berücksichtigen seien. Zu beachten sei natürlich vorrangig das Thema „Bundesbedarfsprüfung“, da mit deren Ergebnissen die zur Verfügung stehenden Flächen festgelegt würden. Nach aktuellen Aussagen der Bundesanstalt für Immobilien-Angelegenheiten (BimA) werde versucht, alle Bundesbedarfe auf dem Gelände der Catterick-Kaserne zu bündeln. Die Rochdale-Kaserne könnte dann insgesamt der Stadt Bielefeld für eine Nachnutzung zur Verfügung stehen. Bevor die Vorstellung des Strukturkonzeptes und die Auslobung des Wettbewerbs in den politischen Gremien erfolge, sei eine Begehung der Rochdale-Kaserne mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte vorgesehen. Er gehe von einem Termin Ende Februar, Anfang März aus.

Frau Rosenbohm hält fest, dass die Bezirksvertretung Mitte bislang kaum beteiligt worden sei und begrüßt, dass mit Blick auf die Rochdale-Kaserne die Bezirksvertretung nun in den Prozess eingebunden werde. Herr Langeworth und Herr Westebbe schließen sich ausdrücklich an.

Auf Nachfrage von Herrn Tewes erklärt Herr Wehmeier, dass der Runde Tisch auf einen Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses hin als bürgerschaftliches Beratungsgremium eingerichtet worden sei. So säßen dort beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft und des Mieterbundes, ebenso wie Bürgergruppen und Vertreterinnen und Vertreter der Umweltverbände, um alle gesellschaftlichen Themen abzudecken. Das Bauamt unterstütze den Runden Tisch in organisatorischen Fragen. Die Auffassung des Runden Tisches sei in der Vergangenheit bei politischen Beschlüssen zur Information beigefügt worden.

Frau Henneke weist darauf hin, dass am 04. März eine Sitzung der Bezirksvertretung Mitte geplant sei und darum der Besichtigungstermin möglichst vorher stattfinden solle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht Jahnplatz

Herr Vahrson nimmt Bezug auf den fünfseitigen Sachstandsbericht [im Gremieninformationssystem einsehbar] und erläutert zu den Nachfragen von Herrn Langeworth, dass sich das Farbspektrum des Natursteinpflasters wie seinerzeit von der Bezirksvertretung beschlossen in vier verschiedenen Beige-Tönen bewege. Allerdings würde nicht der noch hellere Beige-Farbtönen des Altstadt-pflasters übernommen. Hinsichtlich der rechtlichen Situation bei der Führung des Radverkehrs weist er auf das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme an den Kreuzungen von Fußgängerüberweg und Radwegen hin. Dort habe der Fußverkehr Vorrang, Radfahrende müssten warten und seien bei Unfällen daher in der Regel haftungspflichtig. Dies würde durch taktile und optische Baumaßnahmen verdeutlicht. Zu den Fragen der Platzbeleuchtung führt er aus, dass man sich in der technischen Klärungsphase befinde und das Prinzip der Nachtsonnen - in abgeänderter Ausführungsform als Lichtringe - beibehalten werde. Dies sei statisch anspruchsvoll und erfordere einen weiteren, siebten Mast, da man nicht zu viele Wandanker verwenden wolle. Derzeit laufe hierzu noch die Auswertungsphase des vorangegangenen Teilnehmerwettbewerbs. Das Ergebnis werde den Gremien und dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt und zur Abstimmung gestellt. Zur Nachfrage von Herrn Tewes erklärt er, dass man weiterhin im Zeitplan sei. Erst kurz vor Ende der Umbauarbeiten, voraussichtlich Juni 2022, würde über die von Frau Krüger erfragte Möblierung, beispielsweise mit Sitzbänken für Seniorinnen und Senioren, zu beraten und zu beschließen sein, da zunächst die grundlegenden Baumaßnahmen abgeschlossen werden müssten.

Herr Langeworth hält die geplante Verkehrsführung nicht für ausreichend und geht davon aus, dass diese zu erheblichen Problemen führen werde.

Herr Westebbe stimmt dieser Ansicht weitgehend zu und ergänzt, dass eine eindeutige Trennung von Rad- und Fußverkehr wünschenswert gewesen wäre.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Sachstandsbericht zur Baumaßnahme Altstädter Kirchstraße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Bei den aktuell durchgeführten Maßnahmen an der Altstädter Kirchstraße handelt es sich um die Beseitigung eines Unfallschwerpunktes aufgrund der Feststellungen der Unfallkommission (UK). Generell werden UK-Protokolle den betroffenen Bezirksvertretungen und dem StEA nach der Sitzung zugeleitet. Die Unfallhäufungsstelle im Bereich Altstädter Kirchplatz war bereits in 2016 (Informationsvorlage 3227/2014-2020) Thema, wurde bislang aber aufgrund der rückwärtigen Hochbaumaßnahme nicht umgesetzt. UK-Beschlüsse sind generell als Geschäft der laufenden Verwaltung zu sehen, es sei denn, sie haben massiven Einfluss / Auswirkungen auf die straßenräumliche

Gestaltung. Da gemäß dem Protokoll lediglich Markierungen an der Radfahrer-Furt erneuert und ein Fußgängerüberweg eingerichtet wird, war eine Beteiligung der BV Mitte nicht notwendig. Die darüber hinaus gehenden Maßnahmen ergeben sich aus einer neuen Unfallhäufungsstelle, die in der UK Anfang November 2020 beraten und besprochen wurden. Um hier Synergien zu bündeln, erfolgt die Umsetzung auf schnellstmöglichem Wege. Die Baumaßnahme wird vor Weihnachten 2020 noch abgeschlossen.

Herr Langeworth begrüßt generell den Zebrastreifen und vertritt die Auffassung, dass durch die Baumaßnahme die Straße jedoch schmaler werde und der Begegnungsverkehr weniger Platz habe. Parke dann beispielsweise noch ein Lieferfahrzeug halb auf Straße und Gehweg, käme es zu einem Rückstau. Vor diesem Hintergrund frage er sich, warum die Pläne nicht im Vorfeld der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt worden seien. Zudem gebe es die Vereinbarung, dass vor der verkehrsintensiven Weihnachtszeit keine Baustellen im Innenstadtbereich begonnen werden sollten. Seiner Ansicht nach hätte daher diese Baumaßnahme nicht in dieser Zeit starten dürfen.

Frau Rosenbohm nimmt Bezug auf die im Sachstandsbericht genannte Unfallhäufungsstelle, die in der UK Anfang November 2020 beraten worden sei und bittet, diese der Bezirksvertretung Mitte näher zu erläutern.

Herr Vahrson führt aus, dass dem Thema Verkehrssicherheit, zusätzlich durch einen Hinweis der Polizei, eine höhere Priorität eingeräumt worden sei als dem reibungslosen Verkehrsfluss zur Weihnachtseinkaufszeit. Als Kompromisslösung habe man sich gegen eine Vollsperrung des Bereichs entschieden und werde erst nach Weihnachten mit den Baumaßnahmen auf der gegenüberliegenden Nordseite beginnen. Da durch die Jahnplatzumgestaltung weniger Verkehr fließe und ohnehin Baumaßnahmen zur Entfernung des Asphaltstreifens der Baustraße zur Altstädter Kirchstraße liefen, habe man diese Verkehrssicherungsmaßnahme begonnen, um Synergieeffekte nutzen zu können. Zur Nachfrage von Frau Rosenbohm erklärt er, dass die Unfallkommission in den Jahren 2016 und 2020 hier Unfallhäufungen festgestellt habe, wodurch die Dringlichkeit des Baubeginns ersichtlich wurde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Sachstandsbericht Ravensberger Straße

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Führung der offenen Lutter und der damit zusammenhängende Straßenquerschnitt haben sich seit der Beschluslage 2014 nicht verändert. Mit dem Ausbau der Ravensberger Straße wurde am 17.08.2020 begonnen. Um die Einschränkungen für den Verkehr und die Anlieger so gering wie möglich zu halten, ist es geplant die Gesamtbaulänge in vier Bauabschnitte zu unterteilen (siehe im

Gremieninformationssystem einsehbarer Übersichtsplan). Die Teilabschnitte werden jeweils für den Verkehr voll gesperrt. Aktuell ist der 1. Bauabschnitt im Bereich zwischen Teutoburger Straße und August-Bebel-Straße im Bau. Das Luttergerinne ist hier bereits fertiggestellt und der Straßenoberbau im vollen Gange. Erste Pflasterflächen wurden bereits hergestellt. Bis voraussichtlich Mitte Februar soll dieser Bauabschnitt fertiggestellt sein. Die Auskleidung des Bachlaufes, sowie die Pflanzung der Bäume erfolgt gesamtweitlich erst im Herbst/Winter 2021. Hierfür wird es eine gesonderte Vorstellung durch das Umweltamt 360.41 in Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb 700.63 in einer der nächsten Sitzungen geben. Ab dem 18.01.2021 soll der 2. Bauabschnitt, zwischen August-Bebel-Straße und Turnerstraße beginnen; vorerst auch nur bis zur Einmündung Mittelstraße. Ab voraussichtlich Mai 2021 folgt der Bauabschnitt 3 zwischen Turnerstraße und Niederwall. Parallel soll ab Ende Februar 2021 mit dem verrohrten Abschnitt der Lutter im Bereich der Straße Am Bach und der Querung des Niederwalls begonnen werden. Diese Arbeiten sind zum Großteil unter Aufrechterhaltung eines Einbahnverkehrs durchführbar. Für die Querungen am Park der Menschenrechte und des Niederwalles wird es allerdings zu zeitweiligen Vollsperrungen kommen. Im Herbst 2021 sollen die Tiefbauarbeiten weitestgehend abgeschlossen sein und es kann mit den Pflanzarbeiten begonnen werden.

Herr Langeworth führt aus, dass die Lutter mehrfach verschwenkt würde und bittet um Erläuterung, wie der Verlauf des Gewässers geplant sei. Auch bittet er darzustellen, wie das offene Gewässer abgesichert werde, um Unfälle zu vermeiden.

Herr Vahrson stellt dar, dass die Verläufe auf Nord- und Südseite durch unterirdische Verrohrung verbunden seien und die Lutter aus verschiedenen Gründen, beispielsweise der Gleislage in der August-Bebel-Straße, nicht einheitlich an einer Seite zu führen gewesen sei. Der Wasserverlauf liege unter einer Absturzhöhe von 80 cm und benötige daher keine zusätzliche Absicherung durch ein Geländer. Durch die Ausbildung von Kanten werde eine Führung gewährleistet. Bislang würden nur die einfachen Betonrinnen hergestellt, deren spätere Auskleidung noch ausgeschrieben werde. Für die Tiefbauarbeiten sei Herbst 2021 als Bauende geplant. Zur Nachfrage von Herrn Langeworth zum genauen Verlauf erklärt er, dass dieser der Beschlusslage entspreche und er zu den drei Bauabschnitten die Verlaufspläne nachreiche [im Gremieninformationssystem einsehbar].

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Sachstandsbericht Rosengarten

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Der Umweltbetrieb hat die Information zur Förderung des Rosengartens ebenfalls aus der Zeitung erhalten. Ein Förderbescheid liegt dem Umweltbetrieb bisher nicht vor.

Zum letzten, dem Umweltbetrieb bekannten Sachstand:

Der Umweltbetrieb hat in enger Abstimmung mit dem Umweltamt einen konkreten Vorschlag unter dem Titel „Fit für Zukunft: Der Rosengarten in Bielefeld“ für einen möglichen Förderantrag im Juni 2020 abgegeben. Dabei wurden u. a. auch Ansätze aus dem beschlossenen Klimaanpassungskonzept eingearbeitet. Bisher wurde der Umweltbetrieb noch nicht dazu aufgerufen, einen offiziellen Förderantrag zu stellen, sodass wir die Förderzusage verwundert, aber sehr wohlwollend aus der Zeitung zur Kenntnis genommen haben. Es liegen derzeit keinerlei Informationen zur Förderung, zum Verfahren, zum Zeitplan etc. vor, so dass es zum Sachstandsbericht Rosengarten - Neuplanung und das weitere Vorgehen (Punkt 16 der Sitzung der BV Mitte vom 27.08.2020) keine neuen Erkenntnisse gibt. Sobald dem Umweltbetrieb weitere konkrete Informationen vorliegen, wird die BV Mitte darüber informiert.

Herr Henningsen erneuert die Forderung der CDU-Fraktion, den Rosengarten entsprechend seiner ursprünglichen Intention als Ruhepol für Bürgerinnen und Bürger zu gestalten.

Frau Krüger erklärt, dass die Fraktion Die Linke das Vorhaben kritisch sähe und sich den Forderungen der CDU-Fraktion anschließe. Die Bepflanzung zur Stapenhorststraße hin stelle einen Schallschutz dar und sollte nicht abgeholzt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Benennung der Schulträgervertreterinnen / Schulträgervertreter für die erweiterten Schulkonferenzen im Rahmen im Rahmen der Bestellung der Schulleitungen

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte benennt folgende Vertreterinnen / Vertreter für die erweiterte Schulkonferenz nach § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung:

Für die Bezirksvertretung Mitte:

Frau Bezirksbürgermeisterin Hennke, Vertretung durch Frau Rosenbohm und Herrn Langeworth;

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Lentz;

Für die CDU-Fraktion:

Herr Blumensaat, Vertretung durch Frau Heckeroth;

Für die SPD-Fraktion:

Frau Richter;

Für die Fraktion Die Linke:

N.N. (im Nachgang zur Sitzung wurde Herr Ridder-Wilkens von der Fraktion Die Linke als Vertreter benannt)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**Wahl der Trägervertreterinnen / Trägervertreter in städtischen
Tageseinrichtungen für Kinder**

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Als Trägervertreterinnen / Trägervertreter in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Mitte benennt die Bezirksvertretung Mitte:

KiTa Bökenkampstraße:

Frau Dr. Lentz (Bündnis 90/Die Grünen), Vertreterin Frau Heckeroth (CDU)

KiTa Heeper Fichten:

Herr Bevan (SPD), Vertreter Herr Westebbe (Bündnis 90/Die Grünen)

KiTa Jakobus:

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen), Vertreter Herr Blumensaat (CDU)

KiTa Kamphof:

Frau Richter (SPD), Vertreter Herr Ridder-Wilkens (Die Linke)

KiTa Nordpark:

Herr Schwarz (Die PARTEI), Vertreterin Frau Rosenbohm (SPD)

KiTa Oberer Esch:

Herr Langeworth (CDU), Vertreter Herr Suchla (SPD)

KiTa Stadtheider Straße:

Herr Langeworth (CDU), Vertreterin Frau Laukötter (Bündnis 90/Die Grünen)

KiTa Stadtmitte:

Frau Krüger (Die Linke), Vertreterin Frau Bolender (Bündnis 90/Die Grünen)

KiTa Wilbrandtstraße:

Herr Purucker (Bündnis 90/Die Grünen), Vertreter Herr Tewes (FDP)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

...-

Frau Bezirksbürgermeisterin Hennke übergibt die Sitzungsleitung an Frau Rosenbohm.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Mitte -
2. Entwurfsbeschluss

- 2. Lesung -

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 11282/2014-2020

Frau Rosenbohm bittet Frau Vogt (Bauamt), auf die bei der ersten Lesung offen gebliebenen Fragen und Punkte einzugehen.

Frau Vogt erläutert, dass für die Blockinnenbereiche an der Mittelstraße bereits Baurecht gem. § 34 BauGB bestehe. Da hier eine Nachverdichtung erfolgen solle, könne diese mit einem Bebauungsplan differenzierter gesteuert werden. Die Angabe zur Grundfläche pro Gebäude variere grundstücksbezogen zwischen 64 und 200 Quadratmetern und lasse sich aus der Grundstücksgröße der festgesetzten Baufenster und der zulässigen maximalen Versiegelung errechnen. Dies entspreche der dem Bebauungsplan vorangegangenen Rahmenplanung, damit sich die Bebauung einfüge, nicht zu massiv werde und gleichzeitig die bisherige Bebauungsstruktur geschützt bleibe.

Herr Langeworth erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese noch Änderungen an dem Bebauungsplan, beispielsweise bei der Anzahl der Wohneinheiten, für notwendig erachte und sich darum heute enthalten werde.

Herr Westebbe erklärt, dass sich das Gebiet in einer Kaltluftschneise befände und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es daher kritisch sehe, dass den Vorschlägen des Umweltamtes nicht gefolgt würde. An der ersten Reihe zur Detmolder Straße hin sollte keine Nachverdichtung erfolgen. Mit Blick auf stadtklimatische Fragen sei es unverständlich, dass Dach- und Fassadenbegrünung nicht im Bebauungsplan textlich festgesetzt seien.

Frau Vogt verdeutlicht, dass hinsichtlich der Begrünung städtebauliche Belange abzuwägen seien und die Stadtklimaverträglichkeit geprüft worden sei. Es werde eine erneute Beteiligung geben, in deren Rahmen auch das Umweltamt nochmals Gelegenheit habe, eine Stellungnahme abzugeben. Diese werde dann auch vom Bauamt zu berücksichtigen sein.

Frau Laukötter verweist auf die Anregungen des Umweltamtes und stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag [Text s. Beschluss], über den Frau Rosenbohm getrennt abstimmen lässt:

Beschluss:

1. Verzicht auf eine Nachverdichtung innerhalb der ersten Baureihe (Mischgebiet) entlang der Detmolder Straße zur Aufrechterhaltung der aktuellen Belüftungssituation.

- mit Mehrheit abgelehnt -

2. Die textliche Festsetzung einer Dachbegrünung für die geplanten Neubauten im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet zur Temperaturminderung für die darunterliegenden Gebäude ist in den Bebauungsplan aufzunehmen. Außerdem soll die textliche Festsetzung von Flachdächern für alle geplanten Neubauten im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet zur Schaffung optimaler Realisierungsmöglichkeiten für Dachbegrünung erfolgen.

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen abgelehnt -

- 3. Ermöglichung einer Fassadenbegrünung im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann lässt Frau Rosenbohm mit dieser Ergänzung über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße wird mit Text und Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als 2. Entwurf für die erneute Offenlage beschlossen.**
2. **Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Gemäß §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ erneut einzuholen.**
4. **Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.**
5. **Ermöglichung einer Fassadenbegrünung im Mischgebiet und im allgemeinen Wohngebiet.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Frau Rosenbohm übergibt die Sitzungsleitung wieder an Frau Bezirksbürgermeisterin Henneke.

-.-.-

Zu Punkt 14

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße, Breite Straße, Kreuzstraße, Nebelswall, Obernstraße“ für das Gebiet nördlich der Kindermannstraße, westlich der Neustädter Straße und südlich der Straße Waldhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0176/2020-2025

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass der Schulentwicklungsplan für das Gymnasium Am Waldhof Ergänzungsbedarfe ausweise und zukünftig eine Vierzügigkeit vorsehe. Das Amt für Schule habe daher den Immobilienservicebetrieb beauftragt, entsprechende Erweiterungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei habe sich herausgestellt, dass dies auf dem derzeit zur Verfügung stehenden Gelände nicht realisierbar sei. Die Gebäude Neustädter Straße 21 und das ehemalige Haus des Handwerks bzw. Stadtpalais am Papenmarkt 11, kämen für eine Erweiterung eventuell in Frage. Da die Innungskrankenkasse als Eigentümerin sich zudem entschlossen habe, das Objekt Neustädter Straße in einem Bieterverfahren auf dem Markt zu platzieren, werde vorgeschlagen, das Bebauungsplanverfahren unverzüglich einzuleiten, damit die Stadt Bielefeld darüber ihre Rechte wahrnehmen könne.

Frau Heckeroth erklärt, dass die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und stellt einen Antrag auf erste Lesung. Herr Henningsen ergänzt, dass das Gebäude Papenmarkt 11 durchaus stadtbildprägend sei. Da ein Abriss des Gebäudes, wie er es heute der Presse entnommen habe, möglich sei, müsse unbedingt geprüft werden, ob das Gebäude - zumindest aber die Fassade - unter Denkmalschutz gestellt werden könne.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass man hierzu in Gesprächen mit dem als obere Denkmalbehörde zuständigen LWL sei und er über die Ergebnisse berichten werde.

Nachdem der Anregung von Herrn Suchla, den Tagesordnungspunkt für eine nichtöffentliche Beratung zu unterbrechen, zugestimmt wurde, unterbricht Frau Bezirksbürgermeisterin Hennke um 19:05 Uhr die öffentliche Beratung.

[Die nichtöffentliche Beratung von 19:05 bis 19:20 Uhr ist im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift dokumentiert. Nach einer fünfminütigen Sitzungspause wird der öffentliche Teil um 19:25 Uhr fortgesetzt]

Frau Heckeroth erklärt, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag auf erste Lesung aufrechterhalte.

In seiner Gegenrede erklärt Herr Suchla, dass vor dem Hintergrund einer notwendigen Erweiterung an diesem Schulstandort die Stadt Bielefeld mit diesem Bebauungsplan eine Chance zur weiteren Planung erhalte und daher heute abzustimmen sei. Die Zustimmung zu einem Abriss der vorhandenen Gebäude sei damit nicht automatisch verbunden und könne zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Der Antrag auf erste Lesung wird mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Henningsen stellt daraufhin für die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag [Text s. Beschluss], über den Frau Bezirksbürgermeisterin Henke anschließend abstimmen lässt.

Beschluss:

Im Falle eines Abrisses des ehemaligen Hauses des Handwerks sind bauliche Maßnahmen zu ergreifen, die stadtbildprägende Fassade zu erhalten.

- Mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen beschlossen -

Danach lässt Frau Henke über den mit der Ergänzung erweiterten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt folgenden Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/1/01.14 „Neustädter Straße, Breite Straße, Kreuzstraße, Nebelswall, Obernstraße“ für das Gebiet nördlich der Kindermannstraße, westlich der Neustädter Straße und südlich der Straße Waldhof ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (4. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
- 4. Im Falle eines Abrisses des ehemaligen Hauses des Handwerks sind bauliche Maßnahmen zu ergreifen, die stadtbildprägende Fassade zu erhalten.**

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 15

Umgestaltung Wilhelmstraße hier: Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0092/2020-2025

Herr Henningsen nimmt Bezug auf die Aussage der Vorlage, dass bereits jetzt Autofahrende verkehrswidrig die Durchfahrt zur Friedrich-Ebert-Straße nutzen würden. Dies zeige, dass ein Bedarf vorhanden sei. Insbesondere vor dem Aspekt, dass Rückstaus in den Bereich Friedrich-Verleger-Straße / August-Bebel-Straße reduziert würden, spreche sich die CDU-Fraktion für die Variante 1B aus.

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und daher erste Lesung beantrage.

Herr Westebbe erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass diese die Variante 3 unterstütze, da diese besonders den Strukturen des Umbauprojektes entspreche.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich ebenfalls für eine erste Lesung aus. Er sehe einen Widerspruch darin, heute bereits eine Variante zu beschließen und erst im Anschluss daran die Bürgerinnen und Bürger miteinzubeziehen. Er sehe die Notwendigkeit, eine Bürgerinformationsveranstaltung vorher durchzuführen.

Herr Kneller vertritt die Auffassung, dass sich der Kesselbrink seit dem Umbau 2013 nicht zum Vorteil entwickelt habe. Er spreche sich für die Variante 5 aus, die den Autoverkehr bevorzuge. Die jetzige komplette Umfahrung des Kesselbrinks führe zu zusätzlichen Schadstoffausstößen.

Frau Rosenbohm bedauert, dass die im Vorfeld an das Amt für Verkehr gestellten Fragen nicht beantwortet worden seien und auch heute aus diesem Amt niemand anwesend sei. Der SPD-Fraktion gehe es nicht nur um die Verkehrsführung, sondern auch um eine Aufwertung der Wilhelmstraße. Sie frage daher erneut, ob es dort einen Wendehammer geben werde und falls ja, welchen Wendekreis dieser insbesondere mit Blick auf den Lieferverkehr habe. Auch sei offen, welche Fahrbahnbreite die Wilhelmstraße bekommen solle und wieviel Platz für die geforderte Begrünung bleibe. Ohne Aufwertung der Wilhelmstraße müsse man sich über die Verkehrsführung dort auch keine Gedanken machen.

Frau Hennke weist auf den in der Vorlage beschriebenen Ablauf hin, zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern nach Festlegung auf eine Verkehrsführung gemeinsam über die Ausgestaltung der Wilhelmstraße zu sprechen. Sie regt an, gegebenenfalls weitere Fragen zu dieser Vorlage schriftlich an die Verwaltung zu richten, damit diese dann in der nächsten Sitzung beantwortet werden könnten.

Herr Langeworth spricht sich dafür aus, erst nach der erfolgten Beteiligung von Anwohnenden und Geschäftsleuten die zweite Lesung anzusetzen. Er bittet um Erläuterung, warum der Stadtentwicklungsausschuss und nicht die Bezirksvertretung Mitte die Entscheidung treffen solle.

Frau Henke weist darauf hin, dass in der Vorlage eine andere Reihenfolge vorgesehen sei und bittet Herrn Langeworth, gegebenenfalls einen Änderungsantrag zu stellen.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass er heute als Fachverwaltung Auskunft geben könne. Die von Frau Rosenbohm gestellten Fragen seien noch nicht zu beantworten, da die Ausgestaltung des Wendehammers, die Straßenbreite und auch deren Begrünung zusammen mit den Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden sollen. Aus Sicht der Verwaltung müsse zuerst eine Entscheidung darüber gefällt werden, wie die Verkehrsführung demnächst aussehen solle. Je nach beschlossener Variante ergäben sich verschiedene Auswirkungen auf die Bürgerbeteiligung. Die Verkehrsführung sei eine politische Entscheidung, die nicht von Bürgerinnen und Bürgern festgelegt werden könne.

Herr Ridder-Wilkens beantragt, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung die Varianten noch einmal vorstellen solle und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehe.

Zur Frage nach der Zuständigkeit verliert Herr Tobien die Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Verkehrsführung und die Gestaltung der Straße Kesselbrink war Bestandteil des Förderantrages zum Umbau des Platzes Kesselbrink. Die Umgestaltung des Kesselbrinks hat im Jahr 2011 der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) auf Grundlage der Empfehlung u. a. der BV Mitte abschließend beschlossen. Diese Zuständigkeit hat die Verwaltung bei der hier vorliegenden Vorlage, bei der es im Beschluss ausschließlich um die Änderung der Kfz-Verkehrsführung in der Straße Kesselbrink geht, aufgegriffen.

Hinsichtlich zukünftiger Vorlagen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße ist zu ergänzen, dass die bisherigen Beratungen (und Beschlüsse) ebenfalls abschließend im StEA erfolgten. So stammt der Auftrag an die Verwaltung, Planungen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen, aus einem einstimmigen Beschluss des StEA (Sitzung vom 9. Juni 2020). Die Umgestaltung der Wilhelmstraße wurde deshalb im StEA beraten, weil der Anlass für die Umgestaltung das Ergebnis aus dem gesamtstädtisch initiierten Klimanetze-Projekt „Reallabor“ war, das in BV Mitte, StEA und AfUK behandelt wurde. Darüber hinaus gibt es aus dem gesamtstädtischen Projekt der WissensWerkStadt unmittelbare Anforderungen an die Umgestaltung der Wilhelmstraße. Insofern beabsichtigt die Verwaltung auch zukünftige Vorlagen zur Umgestaltung der Wilhelmstraße dem StEA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte verlangt, dass zur nächsten Sitzung die Fachverwaltung zur Beantwortung von Fragen zu dieser Drucksache anwesend ist.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

City Management

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 0185/2020-2025

Herr Henningsen erklärt, dass die Erreichbarkeit der Innenstadt immer mehr eingeschränkt werde und insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie der Onlinehandel sehr an Bedeutung gewinne. Hinzu käme „das Ausufern der Baustellen“. Eine wie in der Vorlage beschriebene Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt bei gleichzeitiger Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs sei für ihn eine Quadratur des Kreises. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Kneller schließt sich an. Bevor eine Familie aus dem Umland nach Bielefeld mit dem Auto zum Park & Ride Parkplatz fahre und nachher ihre Einkäufe mit Bus und Bahn erst dorthin zurück transportieren und umladen müsse, würde eher bequem von zuhause aus online bestellt. Eine autofeindliche Politik führe dazu, dass die Menschen nicht mehr in die Innenstadt kämen.

Frau Heckerroth stimmt Herrn Henningsen hinsichtlich der Lageeinschätzung zu, schränkt aber ein, dass die Vorlage beschreibe, dass konkrete Maßnahmen erst noch erarbeitet würden. Von daher könne der Vorlage zugestimmt werden. Ihr fehle in der Vorlage aber die Beteiligung der Politik, insbesondere natürlich die Einbindung der Bezirksvertretung Mitte.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass ein Ablehnen der Vorlage bedeuten würde, kaum noch Einflussmöglichkeiten auf die weitere Entwicklung der Innenstadt zu haben. Er beschreibt die wochenlange Arbeit, um das Karstadt-Warenhaus in Bielefeld zu halten. Ohne die aktive Beteiligung hätte sich Karstadt aus Bielefeld zurückgezogen, was einen erheblichen Verlust an Attraktivität für die Innenstadt bedeutet hätte. Mit der Vorlage solle erreicht werden, zukünftig in dieser Hinsicht besser aufgestellt zu sein. Für eine negative Auswirkung des ÖPNV auf die Kaufkraft gebe es keine wissenschaftliche Begründung. Wäre dem so, würden viele europäische Städte nicht mehr funktionieren. City-Marketing sei etwas anderes als City-Management. Es solle beispielsweise wissenschaftlich evaluiert werden, wie die Kaufkraftströme sich zusammensetzten. Auch könne untersucht werden, wie sich eine kurzfristige Baumaßnahme auf Kundenströme auswirke.

Herr Henningsen erklärt, dass er nichts gegen den in der Vorlage angesprochenen personellen und finanziellen Einsatz habe. Die Rolle des motorisierten Individualverkehrs aber würde konterkariert. Er beantragt, über die Punkte 1 und 2 - 4 des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen zu lassen.

Frau Henne merkt an, dass mit dem Beschlussvorschlag nicht über das Strategiepapier abgestimmt werde und die Bezirksvertretung Mitte nur eine Empfehlung an den Rat abgebe. Im Rat werde zudem auch über den Lenkungskreis Citymobilität beraten, in dem die Bezirksvertretung Mitte auch vertreten sein werde.

Herr Beigeordneter Moss teilt zum Punkt 1 des Beschlusses mit, dass sich das Konzept auf die Aufteilung der personellen und finanziellen Ressourcen zwischen Bielefeld Marketing GmbH, der WEGE mbH und dem Bauamt beziehe. Damit seien keine konkreten Maßnahmen gemeint.

Sodann lässt Frau Henne zuerst über den Punkt 1 und dann zusammen über die Punkte 2 - 4 abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:

- 1.) Das beigefügte Konzept zum Aufbau der strategischen Entwicklung der Bielefelder City wird mit Unterstützung der Bielefeld Marketing GmbH und der WEGE mbH umgesetzt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

- 2.) Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung der Aufgaben im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 35.000 € p.a. - beginnend ab 2021 - zu fassen. Der damit verbundene überplanmäßige finanzielle Mehrbedarf wird nachbewilligt und führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Jahresfehlbedarfs im Haushalt 2021 der Stadt Bielefeld.**
- 3.) Die bei der WEGE mbH im Wirtschaftsplan 2021 ff. eingestellten Aufwendungen für das City-Management in Höhe von 191.000 € sollen ab 2021 durch eine Erhöhung der Einzahlung in die Kapitalrücklage von zurzeit 1,035 Mio. € auf dann 1,226 Mio. € durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden. Der damit verbundene überplanmäßige finanzielle Mehrbedarf wird nachbewilligt und führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Jahresfehlbedarfs im Haushalt 2021 der Stadt Bielefeld.**

- 4.) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Bauamt im Umfang von 1,0 VZÄ für die Aufgabe der Städtebaulichen Entwicklung/Fördermittelakquise und dem damit verbundenen Personalaufwand von insgesamt 60.000 € p.a. ab 2021 in der Produktgruppe 11.09.01 wird zugestimmt. Die entsprechende Deckung erfolgt durch Minderaufwand im Haushaltsjahr 2021 in der Produktgruppe 11.09.01.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Sondermittel

Nach kurzer Beratung verständigt sich die Bezirksvertretung Mitte darauf, den städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte bzw. deren Fördervereinen für besondere Aktionen und Initiativen jeweils 50,00 € zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Den städtischen Kindertagesstätten im Stadtbezirk Mitte bzw. deren Fördervereinen werden zur Verwendung für besondere Aktionen und Initiativen jeweils 50,00 € zur Verfügung gestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 18.1 Bauvorhaben in der Meindersstraße

Das Amt für Verkehr berichtet:

Am 27.08.2020 wurde das Vorhaben auf Wunsch der Politik in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte umfänglich vorgestellt. Dabei wurden seitens der Verwaltung der Sachstand und die maßgeblichen Rahmenbedingungen bzw. Beurteilungsgrundlagen dargestellt:

- Das Baamt hat am 26.11.2019 einen positiven Bauvorbescheid zu einer Bauvoranfrage erteilt. Diese betraf ausschließlich die Klärung der Zulässigkeit der Erweiterung einer vorhandenen Stellplatzanlage um 33 STP auf 54 STP auf dem Gelände des Pfarrzentrums.
- Planungsrechtlich handelt es sich um eine bereits durch Bebauungsplan festgesetzte Gemeinbedarfsfläche der Zweckbestimmung Kirche/ KITA/Gemeindezentrum.
- Der Bau von Stellplätzen in betroffenen festgesetzten Bereichen war – da diese der festgesetzten Nutzung zugeordnet sind und die

Erschließung gesichert ist – als zulässig zu bewerten. Die Stellplatzerweiterung stellt nicht die bestimmungsgemäße Nutzung der Gemeinbedarfsfläche infrage.

- Ein Ermessen bestand bei dieser Entscheidung nicht. Es bestand auch kein Erfordernis zur Änderung des zugrundeliegenden B-Plans

Die Bezirksvertretung Mitte fasste sodann den nachfolgenden Beschluss:

1. Für den Bereich im Umfeld der ehemaligen St. Liborius Gemeinde ist ein Gutachten für die zu erwartenden Verkehre zu erstellen.
2. Die Ergebnisse dieses Verkehrsgutachtens sind im Verkehrskonzept Bielefelder Westen zu berücksichtigen.
3. Die Bezirksvertretung Mitte regt an, dass der Baudezernent Gespräche mit den beteiligten Akteuren Gespräche über die gegenwärtige und erwartbare Situation in dem Bereich führen möge.

Der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens wurde durch das Amt für Verkehr an das Gutachterbüro „Planersocietät“ erteilt, welches bereits das Verkehrskonzept Bielefelder Westen erarbeitet hat. Aufgrund der hohen Auslastung des Büros bis zum Ende des Jahres 2020, wird mit der Erstellung des geforderten Gutachtens zu Beginn des Jahres 2021 begonnen. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Fertigstellung des Gutachtens Ende Januar/Anfang Februar 2021 erfolgen wird. Die Ergebnisse werden in den Endbericht zum Verkehrskonzept Bielefelder Westen eingearbeitet. Die Bürgerbeteiligung zum Verkehrskonzept, welche aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurde, soll nach jetzigem Stand im Frühjahr 2021 stattfinden.

Ein Bauantrag ist seit der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte im August bislang nicht eingegangen. Der Bauherr hat auch keinen weiteren Kontakt mit dem Bauamt hinsichtlich seiner weiteren Planungen aufgenommen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Nichtöffentlicher Teil:

[...]

Gudrun Henne
Bezirksbürgermeisterin

Veronika Rosenbohm
(nur zu TOP 13)

Heiko Tobien
Schriftführer